

Checkliste

Unterabschnitt 2.5 VwV* - weibliche Personen in frauenatypischen Berufen

Die Antragstellung **muss** bis spätestens sechs Monate nach Ausbildungsbeginn erfolgen (bereits nach Abschluss des Ausbildungsvertrages möglich). Sollte das Ausbildungsverhältnis bereits zuvor beendet worden sein, ist eine Antragstellung nur bis zum Ende des Ausbildungsverhältnisses möglich. **Zur fristwahrenden Antragstellung ist lediglich der vollständig ausgefüllte, eigenhändig unterschriebene und mit dem Firmenstempel versehene Förderantrag, unter Angabe der Registrierungsnummer der zuständigen Kammer für das jeweilige Ausbildungsverhältnis, einzureichen.** Dem Antragsformular ist unbedingt die Datenschutzerklärung (Antragsteller) beizufügen!

Die Datenschutzerklärung (Azubi), die begleitenden Unterlagen (siehe unten -Notwendige Unterlagen-), sowie die ergänzenden Angaben zum Ausbildungsverhältnis können erst nach dem Bestehen der Probezeit des betreffenden Ausbildungsverhältnisses nachgereicht werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Fortsetzung der Ausbildung nach der Probezeit.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn von Dritten für die genannten Zwecke aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder tarifvertraglicher Regelungen Leistungen zu erbringen sind oder tatsächlich erbracht werden. Eine Doppelförderung findet nicht statt.

Eine Förderung kann nur erfolgen, soweit es sich um eine Erstausbildung handelt.

Förderantrag vollständig ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben und mit Firmenstempel versehen

Einwilligung zur Datenverarbeitung (Antragsteller)

Notwendige Unterlagen beigefügt? -nach dem Bestehen der Probezeit nachreichen-

Einwilligung zur Datenverarbeitung (Azubi)

lückenloser und vom Auszubildenden eigenhändig unterschriebener Lebenslauf des Auszubildenden (Zeitraum: Beendigung der allgemeinbildenden Schule - Beginn der Berufsausbildung beim Antragsteller)

die **entsprechenden Nachweise zum Lebenslauf** (Abschluss- oder Abgangszeugnis der allgemeinbildenden Schule, Zeugnisse/Zertifikate weiterer Qualifikationen, Ausbildungsnachweise, ggfls. Meldebescheinigungen der Agentur für Arbeit/Jobcenter etc.)

registrierter **Berufsausbildungsvertrag und Eintragungsbestätigung** der zuständigen Kammer für das zu fördernde Ausbildungsverhältnis (in Kopie)

die letzten **drei Lohn-/Gehaltsabrechnungen** (in Kopie)

Soweit keine gültige Einwilligungserklärung seitens des Auszubildenden vorliegt oder diese widerrufen wird sind die genannten Dokumente ausschließlich in anonymisierter Form, unter Angabe der von der zuständigen Kammer bei der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses vergebenen Azubi-Registrierungsnummer, einzureichen. Die Übereinstimmung der Person (Azubi) gemäß der eingereichten Unterlagen und der Registrierungsnummer ist amtlich zu beglaubigen.